

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

49. Sitzung am 29. Februar 2024

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr
Ende der Sitzung: 12.28 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß
Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/5900 –

dazu: - Vorlagen 7/5974/6042/6089/6092/6097/6106/
6111/6112/6113/6154

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a
Satz 1 Nr. 3 GO)

**2. Punkt 2 der Tagesordnung:
Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 7/6838 –

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2
Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3
Satz 1 GO)

Ergebnis:

abgeschlossen (S. 5 – 7)

Zusage der Landesregierung (S. 6)

Unterrichtung der Landesregierung in Vorlage 7/5900 beraten und zur Kenntnis genommen (S. 7)

nicht abgeschlossen (S. 7 – 10)

Zusagen der Landesregierung (S. 7/8, 9)

Wiederaufruf in der nächsten Sitzung (S. 10)

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Tasch	CDU, Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Malsch	CDU
Worm	CDU
Dr. Dietrich	AfD
Gröger	AfD
Hoffmann	AfD
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP

Regierungsvertreter:

Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lettau	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Walter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Kunnen	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Reinhold	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Thormann	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ritschel	Landesamt für Landwirtschaft und Ländli- chen Raum
Fabian	Staatskanzlei

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Mäder
Raesfeld
Unger
Elstner
Kürth
Dr. Sode
Schlosser

Fraktion DIE LINKE
Fraktion DIE LINKE
Fraktion der CDU
Fraktion der AfD
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Dr. Hahn
Orschewsky
Demme

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung
Landtagsverwaltung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/5900 –

dazu: - Vorlagen 7/5974/6042/6089/6092/6097/6106/6111/6112/6113/6154

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Staatssekretär Weil führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 sei am 17.10.2023 angenommen und u.a. an die Landesvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zugeleitet worden. In der Folge hätten die Ressorts der Thüringer Landesregierung eine Auswertung mit Blick auf die von der Landesregierung zu verfolgenden politischen Schwerpunkte vorgenommen.

Aus Sicht des TMIL seien folgende Schwerpunkte wichtig:

Die Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie werde in nationales Recht umgesetzt. Gleichzeitig solle das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz hin zu verbesserter Kreislaufschießung, Recycling und Ressourcenschonung optimiert werden. Für den Bau- und Verkehrssektor wäre ein erhöhtes Recyclingaufkommen sowie die Verwendung von mehr Sekundärrohstoffen dem nachhaltigen Bauen zuträglich. Mit dem Gesetz solle dies angestrebt werden. Das Gesetz solle weiter dazu führen, dass vermehrt Abfälle vermieden bzw. verwertet würden. Dies habe eine hohe Bedeutung, da im Hochbau derzeit nur wenig recycelte Baustoffe verfügbar und anwendbar seien. Es werde erwartet, dass dieser Anteil mittelfristig erhöht werden könne.

Im Forstbereich sei ein Gesetzesvorschlag mit dem Titel „Überwachungsrahmen für widerständige europäische Wälder“ wahrscheinlich. Das Vorhaben zur EU-weiten Erfassung von Walddaten sei bereits in der EU-Forststrategie aus dem Jahr 2021 angekündigt worden. In der nun erfolgten Veröffentlichung würden EU-weit einheitliche Standards bei der Erfassung von Walddaten gefordert, um somit besser auf aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, Schädlingsdruck und Waldbrandgefahr reagieren zu können und Wälder damit insgesamt resilient zu machen. Zudem seien die Datenerfassungen bislang national unterschiedlich geregelt, sodass es erhebliche Wissenslücken bei der Erfassung des Waldzustandes auf europäischer Ebene gebe. Nationale Erfassungen würden teilweise auf veralteten Definitionen beruhen und sollen auf ein harmonisiertes Niveau gebracht werden. Dennoch sollen nationale Erfassungen von Walddaten, sofern sie bereits den vorgeschlagenen Standards entsprechen, von der EU-Kommission akzeptiert werden. Die Kommission gehe davon aus, dass es keinen

zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Waldbesitzer und Forstwirtschaft geben werde. Die bisherigen Äußerungen aus den Verbänden würden allerdings dieser Arbeitsthese der Kommission widersprechen. Der Gesetzesvorschlag zur Überwachung des Waldzustands müsse nun von den Gesetzgebern, Mitgliedstaaten und dem Parlament beraten werden. Sobald von beiden Gesetzgebern Positionierungen erfolgt seien, könnte im Trialog mit der EU-Kommission eine abschließende Einigung verhandelt werden. Mögliche Auswirkungen auf die Bundes- und Landesgesetzgebung seien noch nicht abschließend absehbar, seien aber sehr wahrscheinlich. Anzumerken sei, dass sich die Forstpolitik bisher der europäischen Verordnungsgesetzgebung entzogen habe. Dies sei auch weiterhin so; allerdings werde hier über den Umweg des Natur- und Klimaschutzes massiv auf die nationalen Regelungen im Bereich des Forstrechts eingewirkt.

Ferner gehe es um die Richtlinie zu Industrieemissionen. Dies sei das maßgebliche Rechtsinstrument der EU zur Regulierung von rd. 52.000 industriellen Anlagen in Europa und ca. 9.000 Anlagen in Deutschland, u.a. in der Landwirtschaft, der Lebensmittel- und Getränkeproduktion sowie der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen. Die Richtlinie ziele darauf ab, den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit insbesondere durch die verbindliche Anwendung der besten verfügbaren Techniken in erheblichem Maße zu verbessern. Im Bereich der Tierhaltung sei die Rinderhaltung nicht mehr im Bereich der novellierten Richtlinie. Es werde neue Grenzwerte für geflügelhaltende Betriebe geben. Bei gemischten Betrieben werde es Emissionsgrenzwerte bei 380 Großvieheinheiten geben, mit Ausnahmen für extensive und ökologische Schweinehaltung. Es werde Durchführungsrechtsakte für konkrete Betriebsvorschriften geben. Das bislang bestehende Industrieemissionsportal werde erweitert, um auch der Öffentlichkeit transparent Zugang zu Informationen zu industriellen Anlagen zu ermöglichen. Bei Nichteinhaltung der Regelungen sei eine Sanktion in Höhe von bis zu 3 Prozent des Umsatzes möglich; die Kommission habe hier 8 Prozent vorgeschlagen. Gültigkeit solle die Richtlinie ab dem Jahr 2028 erlangen; die neuen Regelungen sollen progressiv ab 2030 beginnend bei den größten tierhaltenden Betrieben gelten. Für Thüringen seien keine Gesetzesänderungen zu erwarten; Änderungen bei Bundesgesetzen seien durchaus wahrscheinlich.

Abg. Bergner erbat Ausführungen zur Ermöglichung der verbesserten Anwendung von Recyclingbaustoffen im Zusammenhang mit bestehenden Widersprüchen im Bereich LAGA und Mantelverordnung sowie mit Blick auf mineralische Baustoffe wie Diabas.

Staatssekretär Weil sagte die schriftliche Nachreichung von Informationen zu.

Der Ausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung in Vorlage 7/5900 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen

Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 7/5857/6807- auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/6838 –

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 86 Abs. 3 Satz 1 GO)

Abg. Dr. Wagler verwies auf den inzwischen im AIS veröffentlichten Entwurf der Thüringer Kompensationsverordnung. Die Verordnung sei eine wichtige Schnittstelle für mehr Entseiegelung von Fläche, wie sie im Naturschutzgesetz vorgeschrieben sei, und zur Ausbremsung des Verlusts landwirtschaftlicher Fläche.

Im Anhang 2 des Verordnungsentwurfs seien die Herstellungskosten für Zielbiotop gegliedert nach Maßnahmen aufgeführt. Für die Entseiegelung von 1 Quadratmeter Fläche werde etwa ein Betrag von ca. 40 Euro angesetzt, was im Vergleich zu anderen Maßnahmen relativ gering erscheine. **Sie fragte, woraus sich diese Werte für Kostenausgleiche ergeben.** Nach ihrer Auffassung seien die Kostenausgleiche für Entseigelungen sehr schmal aufgestellt, was letztlich eher Maßnahmen mit hohen Werten als Entseigelungsmaßnahmen befördern würde.

Weiterhin interessierte sie, woraus sich die herausgehobene Stellung der Stiftung Naturschutz für die Abwicklung der Kompensationsmaßnahmen ergebe. Gerade wenn es um Entseiegelung usw. gehen sollte, kämen aus ihrer Sicht auch andere Akteure wie die LEG oder die Thüringer Landgesellschaft infrage.

Insgesamt erwecke der Entwurf der Kompensationsverordnung den Eindruck, dass leider wie bisher **hauptsächlich landwirtschaftliche Fläche für Kompensationsmaßnahmen im Naturschutz** gebraucht und somit der Landwirtschaft entzogen werde und es nicht zu einer nennenswerten Kehrtwende hin zu mehr Entsiegelung und weniger Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Kompensationsmaßnahmen kommen werde. **Abg. Dr. Wagler erbat eine entsprechende Bewertung dieser Auffassung durch die Landesregierung.**

Staatssekretär Weil wies darauf hin, dass die Kompensationsverordnung federführend durch das TMUEN bearbeitet werde. Die konkreten Fragestellungen sollten dementsprechend unter Hinzuziehung des Fachministeriums bzw. im zuständigen Fachausschuss AfUEN beantwortet werden.

Bezüglich der Fragen der Abg. Dr. Wagler sagte Staatssekretär Weil die Nachreichung einer schriftlichen Antwort zu.

Vors. Abg. Tasch äußerte, dass die Weiterberatung der Großen Anfrage ausschließlich an den AfILF überwiesen worden sei und die Fragen demzufolge nur hier beraten werden könnten.

Staatssekretär Weil merkte an, dass aber die Kompensationsverordnung selbst federführend im TMUEN bearbeitet werde.

Abg. Hoffmann sagte, Flächeninanspruchnahme erfolge nicht nur durch Verkehr und Siedlungen, sondern auch durch Erneuerbare. Bspw. habe die Planungsgemeinschaft Südwestthüringen auf ihrer gestrigen Tagung festgestellt, dass die geplante Hochstufung des Flächenziels für Erneuerbare von 1,3 auf 1,7 Prozent für sie aufgrund des hohen Anteils von Wald und landwirtschaftlicher Fläche nicht realisierbar sei. Sie fragte, wie der durch die Flächeninanspruchnahme durch die Erneuerbaren entstehende Konflikt aufgelöst werden solle.

Staatssekretär Weil führte aus, dieser Konflikt werde ehrlicherweise nie ganz aufgelöst werden können; sei es beim Thema der Flächenkonkurrenz bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder beim Verlust von landwirtschaftlichen Flächen aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen. Am Ende sei es eine gesellschaftliche Zielstellung, so viel wie möglich landwirtschaftliche Nutzfläche für die landwirtschaftliche Nutzung sowie Waldfläche für die forstwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Andere gesellschaftliche Ziele würden dazu in Konkurrenz stehen; dazu müsse am Ende ein Interessenausgleich erzielt werden. Aus seiner Sicht

sei es sinnvoll, nichts von vornherein auszuschließen, sondern sich im Rahmen gesellschaftlicher Zielstellungen zu bewegen und sich in Kompromisskorridoren anzunähern.

Abg. Bergner fragte zu Frage 38 der Großen Anfrage, wie die Landesregierung die Fördermaßnahmen für die benachteiligten Gebiete bewerte, wenn anscheinend trotz dessen noch Betriebe aufgegeben oder Flächen stillgelegt würden.

Zu Frage 50 der Großen Anfrage interessierte ihn bezüglich der finanziellen Förderung der Vermarktung heimischer Produkte, ob die Landesregierung diese Förderung als eine Erfolgsinvestition einschätze.

Zu Frage 62 der Großen Anfrage bat er um Bewertung der Landesregierung zur Schutzwürdigkeit des Waldes im Zusammenhang mit der Ablehnung der regierungstragenden Fraktionen zum Waldgesetz.

Zu Frage 104 der Großen Anfrage äußerte Abg. Bergner, die Politik habe versprochen, dass die Neubewertung der Grundsteuer für die Kommunen aufkommensneutral erfolgen solle. Nach ersten Pressemitteilungen würden sich bereits einige Kommunen nicht an diesen Grundsatz halten und zusätzliche Einnahmen generieren wollen. Er erbat eine diesbezügliche Positionierung der Landesregierung.

Zu Frage 139 der Großen Anfrage bat er um Auskunft, ob in der Bewertung auch die auszubauenden Zuwegungen für die Errichtung von Windkraftanlagen, die schließlich bis zum Nutzungsende unterhalten werden müssen, berücksichtigt worden seien.

Staatssekretär Weil äußerte, die ersten drei Fragen seien inhaltlich den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkten zuzuordnen und könnten dort entsprechend diskutiert werden.

Bezüglich der Fragen zur Thematik der Grundsteuer und zur Zuwegung sagte er die Nachreichung schriftlicher Informationen zu.

Abg. Bergner fragte weiterhin, ob die Landesregierung der Aussage zustimme, dass die Installation von Turbinen an den Auslässen von Talsperren ohne zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächenverbrauch funktionieren würde.

Staatssekretär Weil äußerte, grundsätzlich könne er dieser Aussage zustimmen.

Vors. Abg. Tasch regte an, den TOP in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen und dazu evtl. den Sachverstand des TMUEN hinzuzuziehen. Dazu wurde Einvernehmen erzielt.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.